



Allgemeine Informationen und Hinweise zur Eheschließung

Bevor Sie heiraten können, muss die Eheschließung angemeldet werden. bzw. früher bezeichnete man das als das "Aufgebot bestellen".

Die Anmeldung erfolgt bei dem Standesamt des Wohnortes der zukünftigen Ehepartner, was jedoch nicht zwangsläufig auch das Standesamt sein muss, an dem die Ehe geschlossen wird. Grundsätzlich kann eine Eheschließung in jedem Standesamt innerhalb Deutschland erfolgen.

Außerdem können, sofern Sie das wünschen auch Trauzeugen bestimmt werden.

Die Bestimmung über einen gemeinsamen oder getrennten Ehenamens kann bereits bei der Anmeldung oder auch zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt werden.

Um die Eheschließung anzumelden, suchen in der Regel beide Partner (Verlobte) gemeinsam das zuständige Standesamt auf. Die Anmeldung kann auch von nur einer Person erledigt werden. Das Standesamt benötigt in diesem Fall eine schriftliche Vollmacht des Partners, der nicht dabei sein kann.

Sind beide aus wichtigem Grund verhindert, können sie die Eheschließung auch schriftlich

oder durch einen Bevollmächtigten anmelden. Stellt das Standesamt kein Ehehindernis fest, bekommen Sie die Mitteilung, dass die Eheschließung vorgenommen werden kann.

Benötigte Unterlagen:

- ❖ **Bei deutschen Staatsangehörigen, die ihre erste Ehe eingehen:**
 - gültiger Personalausweis oder Reisepass
 - Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen)
 - wenn die Geburt im Inland beurkundet wurde:
 - beglaubigter Auszug aus dem (elektronischen) Geburtenregister oder beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenbuch (in Papierform; vom Standesamt des Geburtsortes)
- ❖ **Wenn die Geburt im Ausland beurkundet wurde:**
aktuelle Geburtsurkunde
- ❖ **Zusätzlich bei Partnern, die bereits verheiratet waren oder in einer**
 - **eingetragenen Lebenspartnerschaft lebten:**
Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde und rechtskräftiges Scheidungsurteil bzw. Nachweis

über die Auflösung der Lebenspartnerschaft

- im Todesfall die Ehe-/Lebenspartnerschaftsurkunde und die Sterbeurkunde des früheren Ehe-/Lebenspartners beziehungsweise
- ❖ **Erfolgte die Scheidung im Ausland, sollten Sie sich vorab beim Standesamt erkundigen, ob ein Anerkennungsverfahren erforderlich ist. Bitte bringen Sie hierzu mit:**
 - alle Eheurkunden
 - alle rechtskräftigen Scheidungsurteile (mit Tatbestand und Entscheidungsgründen)
 - eine vollständige Übersetzung durch einen im Inland vereidigten Urkundenübersetzer
- ❖ **Zusätzlich bei Partnern, die bereits gemeinsame Kinder haben oder aus Vorehen für Kinder sorgeberechtigt sind:**
 - Geburtsurkunden der Kinder
- ❖ **Bei einem Partner aus dem Ausland:**
 - gültiger Personalausweis / Reisepass oder anderer Identifikationsnachweis

- Nachweis der Staatsangehörigkeit, wenn sich dies nicht aus dem Personalausweis oder Reisepass Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde (nicht älter als 4 Wochen)
- Geburtsurkunde

❖ **Ehefähigkeitszeugnis**

Für Partner aus Staaten, in denen keine Ehefähigkeitszeugnisse ausgestellt werden, empfiehlt sich eine Beratung im Standesamt über die Befreiung von der Pflicht, ein Ehefähigkeitszeugnis vorlegen zu müssen. Diese wird vom Präsidenten des Oberlandesgerichts erteilt. Der Standesbeamte oder die Standesbeamtin nimmt den Antrag auf und leitet ihn weiter.

❖ **Fremdsprachige Urkunden:**

Zu fremdsprachigen Urkunden benötigt das Standesamt grundsätzlich lückenlose Übersetzungen in die deutsche Sprache, gefertigt von einem in Deutschland öffentlich bestellten und vereidigten Übersetzer.

Ausländische Urkunden bedürfen häufig auch einer Beglaubigung durch die zuständige ausländische Behörde. Weitere Unterlagen: Das Standesamt kann unter Umständen weitere Unterlagen nachfordern, wie etwa die Einbürgerungsurkunde.

Gebühren

1. **Anmeldung der Eheschließung (Prüfen der Voraussetzungen)**

- 47,00 Euro wenn nur deutsches Recht zu berücksichtigen ist
- 23,50 Euro wenn ausländisches Recht zu berücksichtigen ist, zusätzlich je ausländisches Recht

2. **Für die Vornahme der Eheschließung in der Regel:**

- 47,00 Euro in den Amtsräumen, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 71,00 in den Amtsräumen, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten
- 71,00 Euro außerhalb der Amtsräume, während der allgemeinen Öffnungszeiten
- 105,00 Euro außerhalb der Amtsräume, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten

Je nach Trauort oder Servicezeit können weitere Zuschläge erhoben werden.

Außerdem bieten wir Ihnen eine Auswahl an Stammbüchern.

Zeitlicher Ablauf

- ♥ Planung der Hochzeit
 - ♣ Terminfindung
 - ♣ Wahl des Trauortes
 - ♣ Reservierung der Räumlichkeiten für die Trauung und Feierlichkeiten
- ♥ **8 - 6 Monate vorher:** Termin beim Standesamt reservieren. Sobald alle benötigten Dokumente vorliegen, erfolgt die Anmeldung zur Eheschließung jedoch frühestens 6 Monate vor Trautermine.
- ♥ **3 Monate vorher:** Reisepässe und Personalausweise überprüfen
- ♥ **4 – 6 Wochen vorher:** Vorgespräch beim Eheschließenden Standesamt

Haben Sie noch Fragen, dann sprechen Sie mit uns.

Telefon: 06184 9276-13 oder -19

Email: Heike.Hoehn@ronenburg.eu
Karin.Jung@ronneburg.eu

Wir freuen uns auf Ihre Trauung!
 Ihre Standesbeamtinnen der
 Gemeinde Ronneburg

